

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie  
**Band:** 42 (1952)  
**Heft:** 1  
  
**Artikel:** Bericht über die 2. Studentagung altkatholischer Theologen  
**Autor:** Küppers, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404290>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bericht über die 2. Studientagung alkatholischer Theologen

Nachdem der erste Altkatholikenkongress nach dem Kriege 1948 in Hilversum (Holland) wieder eine breitere Verbindung zwischen den verschiedenen Bistümern hergestellt hatte, wurde die Notwendigkeit intensiver, gemeinsamer theologischer Arbeit immer stärker empfunden. So kam es auf die Initiative des Utrechter Kapitels hin im Sommer 1950 zur ersten Studienwoche mit etwa 30 Teilnehmern im Seminar zu Amersfoort. Die Themenstellung war hier noch mehr allgemein und umfassend.

Um mehr und mehr die intensive Arbeit an ganz bestimmten Fragen zu befördern, wurde für die zweite Tagung in Bonn, vom 13.–20. August 1951, die Verhältnisbestimmung von Schrift, Tradition und Kirche zum Hauptthema erklärt. Ihm wurden 3 Hauptreferate, 3 Korreferate und 4 Aussprachesitzungen eingeräumt.

Die Tagung wurde von 27 Theologen, aus Holland (11): Prof. B. A. van Kleef sen., Pfr. G. A. Smit, Dekan Th. Moleman, Pfr. A. R. Heyligers, Pfr. J. A. J. van Zanten, Prof. Dr. P. J. Maan, Pfr. J. C. H. Keman, Prof. P. J. Jans, Prof. M. Kok, Pfr. C. Tol, Pfr. G. A. van Kleef jr.; aus Deutschland (8): Bischof J. J. Demmel, Pfr. P. Pfister, Pfr. W. Rosch, Pfr. A. Degen, Pfr. Dr. Buchta, Pfr. Th. Dietz, Pfr. lic. K. Pursch, Prof. Dr. Küppers; aus Österreich (2): Generalvikar Bernauer, Pfr. Fr. Barejska, und aus der Schweiz (6): Prof. Dr. U. Küry, Prof. Dr. E. Rüthy, Pfr. K. Stalder, Pfr. O. Gschwind, Pfr. H. Frei, Pfr. P. Richterich, besucht. Den Rahmen bot das Altkatholische Bischöfliche Seminar mit der Möglichkeit gemeinsamer Mahlzeiten, seinem grossen Garten und der Kapelle. Die Vorträge fanden im benachbarten Evangelischen Gemeindehaus statt, während die Aussprachen meist unter den grossen Bäumen des Seminargartens gehalten werden konnten. Die Gebetszeiten um 8 Uhr, 12.30 Uhr und 21.30 Uhr liessen die Ecclesia orans neben der Ecclesia docens zu ihrem Recht kommen und zugleich die Einheit in der Mannigfaltigkeit liturgischer Gestaltung nach dem Brauch der einzelnen Diözesen sichtbar werden.

---

*Anmerkung.* Die Tagung wurde im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Internationalen Altkatholiken-Kongresse in Bonn vom 13. bis 20. August durchgeführt.

Von zwei Ausfahrten führte die eine zum romantischen Ahrtal und in die Weite der Eifel. In Maria Laach empfing der Prior die Teilnehmer im Kapitelsaal und sprach über die Grundzüge Benediktinischer Frömmigkeit. Anschliessend wurde die Vesper in der Klosterkirche besucht.

Die zweite Ausfahrt führte über das kurfürstliche Schloss Brühl zum Kölner Dom und zu einer Vesper mit der altkatholischen Gemeinde Köln in ihrer «Auferstehungskapelle» inmitten von Ruinen.

Neben dem schon genannten Hauptthema standen noch «Das Bußsakrament» und «Die Mitwirkung der Laien in der altkatholischen Kirche» auf dem Tagungsprogramm. Da der Referent, Prof. Dr. J. Zeimet (Karlsruhe), und der Korreferent, Pfr. Max Heinz (Zürich), am Erscheinen verhindert waren, fand nur eine kurze Aussprache anhand von schriftlich vorgelegten Thesen des Referenten und einer ersten Stellungnahme dazu durch Prof. Dr. Rüthy (Bern) statt. Es zeigte sich, dass in exegetischer, dogmengeschichtlicher und systematischer Hinsicht noch sehr eingehende Vorarbeiten für eine wirklich weiterführende Besprechung des Themas geleistet werden müssen. Dies soll in planmässiger Weise bis zum September 1952 geschehen, um vorgängig zum in Wien stattfindenden Altkatholikenkongress in einer zweitägigen Studienkonferenz ausschliesslich die Frage des Bußsakramentes zu behandeln.

Das Thema der Laienmitwirkung, das Pfr. P. Pfister (Frankfurt) eingehend behandelte, wurde zum Generalthema des Kongresses in Wien 1952 vorgeschlagen und vom in Bonn tagenden ständigen Kongressausschuss auch angenommen. Deshalb können wir uns hier mit kurzen Hinweisen auf die vom Referenten erhobenen Gesichtspunkte begnügen:

Vom Zeugnis der Schrift her wies er auf, dass tatsächlich und rechtmässig in der Kirche ein Laienstand besteht, und zwar deshalb, weil es von Christus her das besondere Amt gibt, das als Dienstamt stets zugleich auch auf die Gemeinde bezogen ist.

In der Beziehung zu Gott besteht allerdings auf Grund der Gotteskindschaft kein Unterschied zwischen Amtsträgern und Laien. Vielmehr empfängt jeder durch die Taufe und Firmung eine Stellung, die man mit Recht als das allgemeine Priestertum bezeichnen kann. Dieser allgemeine Christenstand äussert sich als Selbsthingabe an Gott und im Dienst am Nächsten. Dennoch werden schon in

frühchristlicher Zeit die zwei Stände des besonderen Priestertums und des Laintums bezeugt und als gottgegeben empfunden. Mit dem Einströmen der Massen nach der konstantinischen Wende der Kirchengeschichte tritt die Bedeutung des Laienstandes und mit ihm die Bedeutung des allgemeinen Priestertums der Gotteskindschaft immer mehr zurück, und ebensosehr wird das spezielle Priestertum in einseitiger Weise hervorgehoben. Die dadurch eingetretene Verschiebung wirkt bis heute unheilvoll nach. Jeder Ansatz zur Besserung muss jedenfalls von dieser grundlegenden Einsicht ausgehen. Deshalb konnte auch die Reformation mit ihrer einseitigen Verwerfung des besonderen Priestertums den eingetretenen Notstand in der Kirche nicht beheben. Das Tridentinum dagegen brachte es nicht zu einer neuen Betonung des allgemeinen Priestertums, und so brachen in den zwei grossen «Konfessionen» zwei Wesensmomente der katholischen Kirche auseinander.

Dieser Lage gegenüber haben die Altkatholiken, deren kirchliche Ordnungen den Laien einen weitgehenden Einfluss gestatten, den grossen Auftrag, das durch Taufe und Firmung begründete Sendungsbewusstsein des Einzelnen zu wecken und zu vertiefen. Erst aus dieser Tiefe heraus kann die intensive Mitarbeit der Laien in der Kirche wirklich fruchtbar werden.

Der Referent schloss mit einem weitgespannten Überblick über die Möglichkeiten praktischer Gestaltung solchen Lebens und empfahl ganz besonders die Abhaltung von Laintagungen und Kursen.

Die Aussprache schloss sich ganz besonders dieser letzten, praktischen Forderung an. Im übrigen wurde in sie der Bericht von Prof. M. Kok (Amersfoort) über Werden und Wesen der seit einigen Jahren mit Billigung der Bischöfe gegründeten «Bruderschaft für altkatholische Aktion St. Willibrord» einbezogen. Sieben Regeln bestimmen das Leben der Bruderschaftsmitglieder, die Geistliche und Laien sein können. Wenn die eingehenden Erörterungen auch zeigten, dass die Stunde für eine interdiözesane Ausweitung der bisher auf die Niederlande beschränkten Bruderschaft noch nicht gekommen ist, so herrschte doch Übereinstimmung darüber, dass neu sich regendes Leben in den einzelnen Bistümern an den Grundsätzen und Erfahrungen der bereits bestehenden Bruderschaft St. Willibrord nicht vorübergehen dürfe, sondern sie bewusst zu Rate ziehen müsse.

Zum Beiprogramm der Tagungswoche gehörten ein «Rückblick auf die Dogmatisierung des Dogmas von der leiblichen Himmel-

fahrt Mariens vom 1. November 1950», gegeben von Pfr. P. Pfister. Aus dem Überblick über eine grosse Zahl von Äusserungen von sehr verschiedenen Seiten, Personen und Gremien wurde deutlich, dass die theologische Diskussion sich — wahrscheinlich nicht nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche — vom Inhalt des Dogmas mehr auf die grundsätzlichen Fragen nach der Tradition und dem unfehlbaren Lehramt der Kirche verschoben habe.

Während die orthodoxe Kirche das neue Dogma vor allem als Dogma ablehnt, weisen die nicht-römischen, katholischen Kirchen des Westens in erster Linie auf die Tatsache hin, dass das Dogma weder in der Hl. Schrift noch in der Tradition der alten Kirche bezeugt ist. Gemeinsam mit den protestantischen Kirchen betonen sie alle, dass mit der Dogmatisierung jedenfalls für die ökumenische Wiederbegegnung der Kirchen ein neues Hindernis aufgerichtet worden sei. Die ganze Frage darf deshalb nicht aus blosser Toleranz als eine innere Angelegenheit der römisch-katholischen Kirche angesehen werden: Die Einheit der Kirche, die alle angeht, wird durch die einseitige römische Festsetzung betroffen.

In einem Gespräch über die Kriegsdienstfrage legte Prof. Dr. Küppers die sechs folgenden Sätze vor, die in der Formulierung zwar z. T. von den besonderen deutschen Verhältnissen ausgehen, im ganzen jedoch allgemeines Interesse beanspruchen dürfen:

1. Als Christen wissen wir, dass jeder Krieg Ausgeburt der Sünde ist und in völligem Gegensatz zum Reiche Gottes steht.
2. Die neueste Entwicklung der Kriegstechnik vermehrt nur noch die von Menschen aller Zonen und Zeiten erkannte Wahrheit, dass der Krieg wegen der durch ihn unweigerlich heraufbeschworenen Übel ein sehr schlechtes, ja letzten Endes ein unwürdiges und sinnloses Mittel im Verkehr der Völker miteinander ist.
3. Neben diesen allgemeinen Gründen für die Ablehnung des Krieges steht für unser Volk noch die besondere Lage im Spannungsbereich und «Niemandland» zwischen den grössten Mächten unserer Zeit.
4. Sollte trotzdem so oder so aus Gründen, die wir hier nicht zu beurteilen haben, die politische Entscheidung für die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht fallen, so treten wir aus den genannten Gründen für den rechtlichen Schutz der Gewissensentscheidung des Einzelnen ein. Dabei sollte soweit wie

irgend möglich jede echte Gewissensentscheidung durch den Richter geschützt, andererseits aber auch durch einen entsprechenden Zivilersatzdienst das notwendige Gegengewicht geschaffen werden. Die Seelsorgegeistlichen sollten grundsätzlich nur zur gutachtlichen Stellungnahme durch den Richter herangezogen werden.

5. Geistliche sollten nach Erhalt der Diakonatsweihe auf keinen Fall zum Waffendienst herangezogen werden, da im katholischen Verständnis des priesterlichen Amtes sein Träger Christus vor der Gemeinde und die Gemeinde vor Gott vertritt, wie der Dienst am Altar es ganz besonders augenfällig macht.
6. Wir wünschen, dass ein Weg gefunden wird, um der berechtigten Forderung der staatlichen Macht nach Treue und Gehorsam anders als durch massenhafte, gesetzlich vorgeschriebene Eidesleistungen zu genügen.

Die lebhaftete Aussprache gelangte besonders zu Satz 4 zu keiner einheitlichen Auffassung und konnte aus Zeitmangel die Eidesfrage überhaupt nicht berühren. Stark kam jedoch das Bewusstsein der besonderen Verantwortung der Kirchen auf diesem Gebiet zum Ausdruck. Dies ermöglicht keine starre gesetzliche Lösung der Fragen, stellt dafür aber um so eindringlicher die Frage nach der bleibenden Wahrheit der Engelsbotschaft vom «Frieden auf Erden».

Abgerundet wurde das Programm durch verschiedene Berichte, so über die theologische Arbeit der verschiedenen regionalen oder diözesanen Pastoralkonferenzen, ferner den Reisebericht von Prof. Küry über die Paulusfeier der griechischen Kirche und der «ökumenischen Pilgerfahrt» dieses Sommers zu den Paulusstätten in Griechenland und schliesslich einen sehr anschaulichen Bericht von Pfr. H. Frei (Rheinfelden/Schweiz) über die Reise einer ökumenischen Abordnung in diesem Sommer durch Griechenland und Jugoslawien. Für die Konferenz von besonderem Interesse waren dabei die Eindrücke des Berichterstatters über die gegenwärtige Lage der altkatholischen Kirche in Kroatien. Diese hat sich von inneren Schwierigkeiten und äusseren Bedrückungen bis heute noch nicht wirklich erholen können, so gewiss nach wie vor eine latente Neigung zum nicht-römischen Katholizismus als im kroatischen Volke lebendig angenommen werden darf.

Zum Hauptthema der Konferenz wurden folgende drei Referate gehalten: 1. Pfr. Kurt Stalder, Bern, «Die Autorität der

Heiligen Schrift»; 2. Prof. Dr. Urs Küry, Bern, «Schrift und Tradition im altkatholischen Verständnis»<sup>1)</sup>; 3. Prof. Dr. Werner Küppers, Bonn, «Das altkatholische Kirchenverständnis»<sup>2)</sup>).

Zusammenfassung der Korreferate und Aussprachen zum Hauptthema. Korreferenten waren in der Reihenfolge der Referate: Prof. Dr. Maan, Utrecht, Prof. J. P. Jans, Amersfoort, und Pfr. Heyligers, Amsterdam.

1. Wie die Bestellung von holländischen Korreferenten besonders zu den zwei ersten Referaten der schweizerischen Theologen erkennen lässt, war man sich schon von der ersten Studienwoche in Amersfoort her bewusst, dass innerhalb des kontinentalen Altkatholizismus gewisse Unterschiede in der Erfassung der Probleme bestehen, die für sich genommen als dem Gegensatz von «katholisch» und «protestantisch» analog verstanden werden könnten. In grosser Offenheit wurden Fragen und Bedenken ausgesprochen und beantwortet. Klar trat dabei zutage, dass eine einseitige und vorschnelle Urteilsbildung hinsichtlich zugegebener Verschiedenheiten der theologischen Arbeitsweise abzuwehren sei. Die Sprecher des Amersfoorter Seminars fanden volle Anerkennung in dem Anliegen, zugleich mit der Treue zur eigenen Überlieferung auch die eine, grosse Lehrtradition der katholischen Kirche in allen Fragen zu bewahren und zur Anwendung zu bringen. Umgekehrt machten die Sprecher der Berner christkatholischen Fakultät ihren entschiedenen Willen klar, bei aller Aufgeschlossenheit für die Fragestellung der modernen, protestantischen Theologie die Katholizität in vollem Umfang zu wahren. Wenn man sich in ihrem Bereich tatsächlich seit einer längeren Reihe von Jahren veranlasst sah, sich ernstlich auch mit den Problemen und Positionen der dialektischen Theologie, zumal mit Karl Barth, auseinanderzusetzen, dann sei dies aus der Notwendigkeit innerkirchlicher Abwehr der inoffiziellen Infiltration des religiösen Liberalismus zu erklären. Man habe gerade auch von Karl Barth her den Anstoss zum Katholizismus, zur ganzen unteilbaren Wahrheit der alten Kirche, verspürt. Einigkeit ergab sich in der Aufgabe, vor die die altkatholische Theologie gestellt ist. Sie hat nach zwei Seiten hin kritisch zu sein: dem römischen Katholizismus gegenüber, weil er zu verkennen droht, was die freie Herrlichkeit des Wortes Gottes ist, und dem Pro-

<sup>1)</sup> Siehe S. 1 dieses Heftes.

<sup>2)</sup> Auszüge aus den beiden andern Referaten sind nicht eingeschickt worden.  
Die Redaktion der IKZ.

testantismus gegenüber, weil er immer wieder verkennt, was Sakrament und kirchliche Wirklichkeit bedeuten. Deshalb müsse in der nächsten Zeit auf altkatholischem Boden sowohl das Problem der rechten Aussagen über die Kirche besonders eingehend behandelt, als auch immer klarer die Stellung zur Reformation und den verschiedenen modernen Formen des Protestantismus herausgearbeitet werden.

Dabei muss jedoch als *regula aurea* die Forderung Geltung behalten, die Prof. Küry sehr nachdrücklich erhob: «Wir dürfen den Katholizismus nicht zu einem Programm machen», gerade wir nicht, weil wir in der einheitlichen Tradition in beharrender Treue geblieben sind. Es ist verständlich, wenn innerhalb einer durch radikale Abschaffungen «gereinigten» Kirche der Versuch der Rückgewinnung des Verlorenen und Vermissten leicht zur Programmaufstellung führt. Gerade in der dadurch eintretenden neuen Einseitigkeit liegt aber dann auch die Grenze und Schwäche solcher «hochkirchlichen» Erneuerung. Als Katholiken haben wir stets und in allem die höchste Pflicht, nach der ganzen Wahrheit zu streben. So führt das Festhalten an den Forderungen des bekannten Vinzentinischen Kanons, der je und je ein Palladium altkatholischer Theologie war, zu Vertiefung der Fragestellung und zur Befreiung von aller konfessionellen Einseitigkeit.

2. Was die Aussprache zu dem Hauptthema selbst betrifft, so ist klar, dass trotz der Einräumung von verhältnismässig viel Zeit dafür in einem Kreis von annähernd 30 Teilnehmern, die noch nicht länger vorher miteinander theologisch arbeiten konnten, sich nur vereinzelte Ansätze einer Klärung und gemeinsamen Beantwortung der aufgenommenen Fragen ergeben konnte.

Es soll versucht werden, diese Ansätze aufzuzeigen.

a) Eine besondere, eingehende Erörterung der Fragen der historisch-kritischen Bibelforschung fand nicht statt. Die sehr weitgehende Zustimmung zu den vorliegenden Früchten dieser die letzten zwei Jahrhunderte durchziehenden Arbeit, die im Referat zum Ausdruck kam, blieb jedoch nicht völlig unwidersprochen. Auf beiden Seiten war man sich aber darüber klar, dass die schlechthinige Autorität des Wortes Gottes nie von mehr oder weniger positiven Entscheidungen in historischen Untersuchungen abhängig zu machen sei. Die Freiheit der Forschung muss deshalb auch auf diesem Gebiet unangetastet bleiben.



b) Das wesentliche Ergebnis zur Frage der Schriftautorität ist in der Klärung der Mehrdeutigkeit des Begriffes «Wort Gottes» zu sehen:

Es wurde eine vierfache Bedeutung dieses Begriffes unterschieden und in diesem Zusammenhang vor allem im Blick auf den Johannesprolog die Frage nach dem Verhältnis des ruhenden Seins des «logos tou theou» zum Geschehen der Offenbarung gestellt. Dabei wurde klar, dass dieses Geschehen in Worten und Taten Gottes gleichermassen sich vollziehe. Die beiden letzteren dürfen ihrerseits weder einfach identifiziert noch völlig getrennt werden. Gottes Tat und Gottes Wort sind so gesehen jeweils einmaliges Ereignis und decken sich deshalb nicht einfach mit dem Wort der Heiligen Schrift und auch nicht mit dem Wort der kirchlichen Verkündigung, das den Wahrheitsgehalt dieses Geschehens wiederum bezeugt. So ergibt sich die vierfache Bedeutung des «Wortes», als zweite Person der Trinität, als Subjekt und Objekt des Offenbarungshandelns Gottes, als christliches Zeugnis von diesem Geschehen und schliesslich als die kirchliche Verkündigung eben dieses Geschehens. Diese Unterscheidung nimmt dem Schriftwort nichts von seinem Gewicht, schafft jedoch zugleich Raum für das Menschenwerk in der Bibel und für die absolute Autorität Gottes in und über Schrift, Tradition und Kirche.

c) Von diesem Ansatz aus wurde die Möglichkeit sichtbar, in der Fragestellung nach der Priorität der Schrift die Folge einer Verkürzung des eigentlichen Sachverhaltes zu erkennen. Wenn das geschriebene Wort nicht schon selbst in jeder Weise Gottes Wort, sondern als Zeugnis vom Offenbarungshandeln Gottes nur Teil und Mittel der grossen Bewegung Gottes zur Welt ist, so folgt daraus tatsächlich, dass es sich letzten Endes gar nicht so sehr um eine Verhältnisbestimmung von Schriftautorität und Traditionsautorität handeln kann, sondern um die Unterstellung beider unter die Autorität Gottes.

d) Hier wurde notwendigerweise die Frage der Kirche brennend. Volle Einigkeit herrschte darüber, dass es keine Kirche im Sinne irgendwelcher menschlicher Selbstherrlichkeit geben könne. Dass aber gerade hier, wo es zugleich um die Freiheit der Kinder Gottes und des Hl. Geistes geht, immer die unheimliche Gefahr der Einmischung widerchristlicher, menschlicher «Freiheit» droht und dass dort, wo man diese Gefahr mit grösster Umsicht durch ein System des Rechtes und höchste Klugheit des Kirchenregimentes

zu bannen sucht, nämlich in der Kirche Roms, wir dieser Gefahr erst recht preisgegeben sind. So kam es einerseits zu reger Diskussion über die «viva vox ecclesiae», wobei erkannt wurde: Der rechtmässige Sinn dieser Formel kommt zur Anwendung, wenn sie von einem vertieften Verständnis des Wesens der kirchlichen Verkündigung her erfasst wird als «viva vox evangelii». Die Gefahr steht aber überall dort auf, wo im Pochen auf die Eigenständigkeit kirchlicher Organe, sei es ihrer Theologie, sei es des religiösen Bewusstseins der Massen in der Gegenwart oder auch der hierarchischen Spitze, eine von der Hl. Schrift unabhängige Offenbarungsquelle erschlossen wird.

Andererseits wurde im Anschluss an das dritte Referat darüber diskutiert, worin sich der Beistand des Hl. Geistes für die Kirche manifestiere und ob wirklich von der aktiven Qualität der infallibilitas ecclesiae oder richtiger von der mehr passiven Qualität der indefectibilitas zu sprechen sei. Übereinstimmung herrschte darüber, dass jedenfalls die Wirksamkeit des Hl. Geistes sich auf das Ganze der Kirche beziehe und dass in diesem Sinne der bekannte Kanon des Vincens von Lerin festzuhalten sei.

So wurden alle drei Referate zu Anstössen zu einer vertieften Erfassung der Katholizität und wiesen dadurch über die bruchstückhaften Einzelergebnisse hinaus in jene Richtung, in der weiterzugehen der grosse Auftrag altkatholischer Theologie und Verkündigung bleibt.

3. In den grossen Rahmen der Berufung der altkatholischen Kirche gestellt, bildete das dritte Korreferat einen sehr passenden Abschluss. Es sprach in lebendiger Nachempfindung von der Liturgie der Ostkirche als dem grossen Beispiel und Vorbild der tiefsten Erfassung des Geheimnisses des Reiches Gottes auf Erden zwischen Auferstehung und Wiederkunft des Erlösers. Der Korreferent zeigte, wie hier das Wesen des vom Pneuma Gottes durchwalteten Leibes Christi im heiligen Tun des von Schrift und Tradition her gestalteten liturgischen Lebens erkennbar werde, und er folgerte, dass das gottesdienstliche Leben der Altkatholiken den innersten Zusammenklang mit diesem Wesen erkennen, festhalten und verstärken müsse.